

EINSCHREIBEN

An die Gläubigerinnen und Gläubiger der
Inter Capital Gruppe

Basel, 27. April 2012
DST/SBU/X1598736.doc

intercapital@kellerhals.ch

Inter Capital Gruppe / Gläubigerzirkular Nr. 5

Anleger:

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit dem vorliegenden Schreiben möchte ich Sie über den aktuellen Stand und die Fortschritte des Konkursverfahrens seit dem 17. Mai 2011 informieren und kann Ihnen Folgendes mitteilen:

Konsolidierter Kollokationsplan

1. Nach Versand des provisorischen Kollokationsplanes im Mai 2011 und Bearbeitung der daraufhin erfolgten Nachmeldungen ist nun die Prüfung sämtlicher angemeldeter oder aus den Büchern ersichtlicher Forderungen mit Stichdatum 31. März 2012 vorläufig abgeschlossen.
2. Beiliegend erhalten Sie zu Ihrer Information den Auszug aus dem konsolidierten Kollokationsplan der von Ihnen angemeldeten oder aus den Büchern ersichtlichen Forderungen zusammen mit der Begründung über Aufnahme und/oder Abweisung der Forderungen.
3. Der Gesamtbetrag der angemeldeten sowie aus den Büchern ersichtlichen Forderungen beträgt CHF 303'968'541.24. Davon wurden per Stichdatum 31. März 2012 CHF 264'822'512.46 in der 3. Klasse zugelassen. Vorrangige Konkursforderungen (1. und 2. Klasse) bestehen keine.

Dr. Daniel Alder
Eva Bachofner
Dr. Thomas Bähler, LL.M.
Dr. Marco Balmelli
Notar (BS)
Thierry Barbey
Dr. Florian Baumann, H.E.E.
Dr. Ivo P. Baumgartner*
dipl. Steuerexperte
Dr. Bernhard Berger, LL.M.
Dr. Balthasar Bessenich
Notar (BS)
Dr. Lukas Bopp, LL.M.
Dr. Beat Brechbühl, LL.M.
Simone Burckhardt
Anita Buri
Dr. Leonardo Cereghetti
Dr. Bernhard Christen
Philipp A. d'Hondt
Silvia Eggenschwiler Suppan
Dr. Thomas Eichenberger
Marlen Eisenring
Dr. Daniel Emch, LL.M.
Kathrin Enderli
Jean-Rodolphe Fiechter
Philippe Frésard, MLE
Notar (BE)
Christoph Frey, LL.M.
Fachanwalt SAC Haftpflicht- und Versicherungsrecht
Dr. Fabrizio Gabrielli
PD Dr. Pascal Grolimund, LL.M.
Dr. Andreas Güngerich, LL.M.
Dr. Bernd Hauck***
Ernst Hauser, LL.M.
Thomas Hentz
Dr. Markus Hess
Melanie Huber
Dr. Christoph Jäger
Olivier Jann*
Notar (BE)
Estelle Keller Leuthardt
Prof. Dr. Franz Kellerhals
Theres Kohler
Nathalie Lang
CAS IRP-HSG in Haftpflicht- und Versicherungsrecht
Michèle Ludwig
Dr. Mario M. Marti, MJUR
Urs Marti
Martin Molina, LL.M.
Dr. Nicolas Mosimann, LL.M.
lic. oec. Astrid Mounier-Schacher, LL.M.
Dr. Dominik Oberholzer, LL.M.
Stefanie Pfisterer
Ines Pöschel
Dr. Johannes Reich, LL.M.
Patrik Richard
Dr. Peter Rickli
Lea Ruckstuhl
Bina Rutz
Dr. Sandra von Salis, LL.M.
Peter Schatz, LL.M.
Andrea Schmutz
Notarin (BS und BL)
Werner Schubiger
Dr. Annette Spycher, LL.M.
Prof. Dr. Daniel Staehelin
Notar (BS)
Dr. Ralf Michael Straub**
Dr. Claude Thomann, LL.M.
Fachanwalt SAV Arbeitsrecht
Dr. Adrian Walpen
Dr. Christian Witschi
dipl. Steuerexperte
Sabine Wyss

Konsulenten:
Christopher C. King
Attorney at Law (NY, USA)
Solicitor (England)
Peter Kofmel*
Management Consultant

Prof. Dr. Dr. h.c. Adrian Staehelin

Rechtsanwälte/innen eingetragen im
Anwaltsregister und Mitglieder des
Schweizerischen Anwaltsverbandes (SAV)
* nicht als Rechtsanwalt eingetragen
** lic. iur (CH), Rechtsanwalt (D),
eingetragen in der Liste der EU-Anwälte
*** Rechtsanwalt (D)

Konkursliquidator
Inter Capital Gruppe
Kellerhals Anwälte T +41 61 279 45 90
Hirschgässlein 11 F +41 58 200 30 10
Postfach 257 intercapital@kellerhals.ch
CH-4010 Basel www.kellerhals.ch/intercapital

Öffentliche Auflage des konsolidierten Kollokationsplanes

4. Der vollständige konsolidierte Kollokationsplan der Inter Capital Bank Ltd., Anguilla, Zweigniederlassung Binningen in Liquidation, Inter Capital Finanz AG, Antigua, Zweigniederlassung Binningen in Liquidation und der Inter Capital Holdings AG, Antigua, Zweigniederlassung Binningen in Liquidation wird in unseren Büroräumlichkeiten am Hirschgässlein 11 in 4051 Basel ab dem 9. Mai 2012 während 20 Tagen öffentlich aufgelegt.
5. Während dieser Zeit können die Berechtigten in den Kollokationsplan Einsicht nehmen (telefonische Voranmeldung unter +41 61 279 45 90 von 10.30 bis 12.00 Uhr vorgängig erforderlich). Klagen auf Anfechtung des konsolidierten Kollokationsplanes sind innert der Auflagefrist beim Bezirksgericht Arlesheim (BL) anhängig zu machen.
6. Gemäss den letzten uns bekannten Auskünften befinden sich beschlagnahmte Vermögenswerte im Gesamtbetrag von rund EUR 25'000'000.00 im Ausland, welche jedoch grösstenteils von einzelnen Gläubigern gepfändet oder verarrestiert wurden. Inwiefern die Einbeziehung dieser Vermögenswerte in die Konkursmasse gelingt, kann derzeit noch nicht abgeschätzt werden. Daher ist zur Zeit auch noch keine genaue Schätzung der Konkursdividende zur Festlegung des Streitwerts allfälliger Kollokationsklagen möglich. Sollten alle beschlagnahmten Vermögenswerte zu Handen der Konkursmasse in die Schweiz überwiesen werden, so ist momentan mit einer Konkursdividende von rund 11% zu rechnen. Da dies jedoch ungewiss ist, ist für den Streitwert von allfälligen Kollokationsklagen derzeit von einer Konkursdividende von 2.73% auszugehen.

Verteilungsplan und Abschlagszahlungen

7. Sobald der Kollokationsplan rechtskräftig ist und alle Vermögenswerte der Konkursmasse aus dem Ausland in die Schweiz transferiert worden respektive die entsprechenden Rechtshilfeverfahren abgeschlossen sind, kann der definitive Verteilungsplan erstellt und eine etwaige Konkursdividende entsprechend an die Gläubiger ausbezahlt werden. Der Kollokationsplan erwächst in Rechtskraft, sobald allfällige Kollokationsprozesse rechtskräftig erledigt sind. Ein Kollokationsprozess eines einzelnen Gläubigers kann erfahrungsgemäss einige Jahre dauern.
8. Über eine Abschlagszahlung kann erst nach Abschluss der Rechtshilfeverfahren entschieden werden.

Nachmeldungen von Forderungen

9. Nachmeldungen von Forderungen (Konkurseingaben nach Ablauf der Eingabefrist gemäss Schuldenruf) werden bis zum Schluss des Konkursverfahrens entgegengenommen. Die betreffenden Gläubiger haben gemäss den gesetzlichen Vorgaben die durch die verspätete Verursachung verursachten Kosten vollumfänglich zu tragen und können zur Leistung eines entsprechenden Kostenvorschusses aufgefordert werden. Wird der Kostenvorschuss nicht innert der gesetzten Frist bezahlt, so wird das Konkursverfahren ohne Rücksicht auf die verspätete Konkurseingabe weitergeführt und abgeschlossen.

Organisatorisches

10. Falls Sie zwischenzeitlich Ihre Adresse wechseln, sich Ihre Rechtsvertretung geändert hat oder aufgrund von Todesfällen oder Abtretungen andere Personen an bereits angemeldeten Forderungen berechtigt sind, bitte ich Sie, mir dies unter Einreichung der dazugehörigen Unterlagen und Belege (Vollmachten, Erbscheine und dergleichen) mitzuteilen.
11. Weiter bitte ich Sie, allfällige telefonische Rückfragen ausschliesslich über die Telefonnummer +41 61 279 45 90 an meine Kollegin Frau Simone Burckhardt, Rechtsanwältin, zu richten. Anfragen per E-mail senden Sie bitte an die Adresse intercapital@kellerhals.ch. Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage www.kellerhals.ch/intercapital.

Nach Ablauf der Auflagefrist und sobald der weitere Verlauf des Konkursverfahrens aufgrund allfälliger Kollokationsklagen abgeschätzt werden kann, werden Sie von mir voraussichtlich im Winter dieses Jahres wiederüber den Stand des Konkursverfahrens informiert.

Mit freundlichen Grüssen



Prof. Dr. Daniel Staehelin

Beilagen